Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

75 (27.8.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, wo es das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnementspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 75. Ausgegeben Dienstag, 27. August. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das mittelrheinische Schwurgericht für das dritte Quartal 1861 beginnt seine Sitzungen
Montag den 23. September laufenden Jahres, Vormittags 8 Uhr,
in dem hiefür bestimmten Gerichtssaale dahier. Ein Anschlag an der Thüre dieses Saales wird die zur Verhandlung kommenden Fälle bezeichnen.

Bruchsal, den 22. August 1861.

Der Schwurgerichtspräsident.
Bohm.

Nr. 19,931. Der Notariatsdistrikt Eppingen wurde durch Erlaß großherzoglichen Justizministeriums vom 17. d. M., Nr. 5239, dem Distriktsnotar Karl Weber in Schiltach übertragen.

Karlsruhe, den 22. August 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser. Kratt.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Bedingter Zahlungsbefehl.

A.a.212. Nr. 2607. Haslach.

In Sachen des Engelwirths Moritz Rüpple in Fischerbach gegen den flüchtigen Georg Rüpple von da, Forderung von 1448 fl. 10 kr. für Schadloshaltung aus übernommener Bürgschaft und aus Weinkauf.

Beschluß.

Der Beklagte wird angewiesen, entweder den Kläger zu befriedigen, oder wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Zugleich hat derselbe in dieser Frist einen dahier wohnenden Zustellungsgewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Haslach, den 21. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.

Urtheils-Verkündung.

A.a.246. Nr. 9856. Rastatt.

In Sachen
der Josephine, geb. Garnier, Ehefrau des Eduard Greil von hier,
gegen
ihren Ehemann,
wegen Vermögensabsonderung,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Der Beklagte sei unter Verfällung in die Kosten schuldig, der Klägerin zu gestatten, ihr Vermögen von dem seinigen abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen.

V. R. W.

So geschehen Rastatt, den 19. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bassermann.

Gantedikt.

A.a.183. Nr. 7342. Durlach. Ueber das Vermögen der Sara Mayer, Wittwe des Moses Hirsch Mayer von Königsbach, wurde Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schließlich werden die auswärtigen Gläubiger aufgefordert, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst zugestellt oder eröffnet worden wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Durlach, den 10. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Gantausschluß-Erkenntniß.

A.a.213. Nr. 6095. Schwetzingen.

Die Gant des Jakob Hirsch I. in Schwetzingen betreffend.

Beschluß.

Die Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Schwetzingen, den 19. August 1861.

Großh bad. Amtsgericht.
Ried.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.a.240. Nr. 5730. Neustadt. Georg Kreiler von Saig wurde wegen Blödsinns entmündigt und demselben in der Person des Georg Waldvogel von dort ein Vormund gesetzt.

Neustadt, den 19. August 1861.

Großh bad. Bezirksamt.
Müller.

A.a. 208. Nr. 8900. Kenzingen. Maria Anna Vetter, geb. Schreiber, von Amoltern wurde zur Selbstverwaltung ihres Vermögens im Sinne des L.R.S. 499 für unfähig erklärt und heute Bernhard Sink von Amoltern als deren Beistand handgelübdlich verpflichtet.

Kenzingen, den 17. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

A.a.247. Nr. 10,365. Säckingen. Der Anton Thoma's Wittwe von Wieladingen, Berena, geb. Schmidt, wurde ein Beistand in der Person des Martin Käser von da bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keines der in L.R.S. 499 erwähnten Rechtsgeschäfte rechtsgiltig vornehmen kann.

Säckingen, den 24. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

A.a.227. Nr. 6574. Neckarbischofsheim. Der ledige, 27 Jahre alte Johann Joseph Schenkbecher von Siegelsbach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 20. Juli d. J., Nr. 5792, wegen Geistesschwäche entmündigt, demselben der Seilermeister Johann Martin Herrmann von Siegelsbach als Pfleger bestellt und heute verpflichtet.

Neckarbischofsheim, den 20. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

Aufforderung Vermißter.

A.a.194. Nr. 11,857. Emmendingen. Franziska Schinzing von Holzhausen, welche sich im Jahr 1842 nach Amerika begab und seit Jahren nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls sie auf Antrag ihrer Verwandten für verschollen erklärt und ihr Vermögen diesen in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 17. August 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

A.a.206. Nr. 11,857. Bühl. Anton Seiler und Josef Seiler von Moos sind in den Jahren 1839 und 1841 nach Amerika ausgewandert und haben bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben. Dieselben werden nun auf Antrag der Verwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, oder ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächstberechtigten „Erben" in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 16. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A.V.
Eichrodt.

Berichtigung.

A.a.209. Nr. 7283. Karlsruhe. Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 30. Juni d. J., Nr. 5689, Allgem. Anzeigeblatt Nr. 57, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der Aufgeforderte nicht Braun, sondern „Bohner" heißt.

Karlsruhe, den 17. August 1861.

Großh. bad. Landamt.
J. A. d. A.-V.:
Fr. Mallebrein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verschollenheits-Erklärung.

A.a.224. Nr. 9575. Baden. Da Matern Huck von Sinzheim auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Oktober 1859 sich weder persönlich gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Baden, den 21. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frech.

Erbschaftseinweisungen.

A.a.214. Nr. 7974. Breisach. Die Bitte der Wittwe des Johann Georg Merkt von Merdingen um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr., wird mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung, und da keine Einsprache erhoben wurde, dem Gesuche der Katharina Häßler, Wittwe des Joh. Georg Merkt von Merdingen, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiemit stattgegeben. Breisach, den 21. August 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Schätz.

A.a.193. Nr. 7631. Durlach. Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 5. Juli d. J., Nr. 5971, wird nunmehr die Wittwe des Johannes Volk von Jöhlingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Durlach, den 19. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gaupp.

Schuldenliquidation v. Auswanderern.

A.a.204. Nr. 6589. Neckarbischofsheim. Der seit dem Jahr 1853, mit Reisepaß versehen, in Amerika befindliche Philipp Anton Lehmann von Waibstadt hat um die Staatserlaubniß zur Auswanderung und Vermögensausfolgung nachträglich gebeten. Etwaige Forderungen an denselben sind in der Schuldenliquidations-Tagfahrt

am Dienstag den 3. Sept. l. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 20. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.152. Nr. 2359. Neustadt. Martin und Alois Winterhalter sind zur Erbschaft ihres unterm 7. Mai d. J. verstorbenen Vaters Georg Winterhalter, Bürgers und Taglöhners von Bregenbach, berufen; der Aufenthaltsort dieser Erben ist aber dahier unbekannt, weßhalb sie andurch aufgefordert werden, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls sie Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 13. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

Der Notar:
Zimmermann.

A.a.92. Nr. 6059. Stockach. Anton Martin, geboren den 27. April 1822, von Eigeltingen ist zur Erbschaft seines am 26. Mai 1861 verstorbenen Vaters Landwirth Karl Martin zu Eigeltingen berufen.

Da dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die gedachte Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stockach, den 1. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Walcker.

A.a.179. Nr. 9075. Waldshut. Zur Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des für verschollen erklärten Konstantin Sutter von Dietlingen werden folgende Personen oder deren Rechtsfolger, als:

A. Agnes, Peter, Karl, Johannes und Maria Sutter von Dietlingen,
B. Katharina und Elisabetha Sutter von Dietlingen,
C. Josef, Rothburga, Katharina, Franziska, Fridolin und Mathe Fügle von Indlekofen,

da ihr Aufenthalt unbekannt ist, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens ihre Antheile am Vermögen des Verschollenen lediglich Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit der Verschollenheitserklärung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 17. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

G. Hammetter.

Schupp, Notar.

A.a.225. Nr. 4192. Karlsruhe. Sophie Groh von Hochstetten, geboren 17. März 1794, welche mit Landwirth Christian Lehmann in Blankenloch verehelicht war und als Wittwe mit Kindern etwa im Jahr 1846 nach Amerika auswanderte, ist gesetzlich mit zur Erbschaft ihrer am 10. Mai 1861 verlebten ledigen Schwester Margarethe Groh von Hochstetten berufen. Da der Aufenthalt der Christian Lehmann's Wittwe oder, wenn sie gestorben sein sollte, ihrer Nachkommen dahier unbekannt ist, so werden diese mit dem Anfügen aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute, zur Empfangnahme obiger Erbschaft dahier zu melden, andernfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 24. August 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Schuster.

Gerichtliche Strafsachen.

Aufgefundener Leichnam.

A.a.221. Nr. 6178. Schwetzingen. Am 20. d. Mts. wurde im Rheine oberhalb Altlusheim der unten beschriebene, unbekleidete männliche Leichnam aufgefunden.

Wir bitten die betreffenden Behörden um Ermittlung der persönlichen Verhältnisse, sowie der Todesursache, und Mittheilung des Ergebnisses.

Der Entseelte ist 17 – 18 Jahre alt, schlank, 5' 6" groß, hat kurz geschnittene, braune Haare, kleine Nase, mittelgroßen Mund, gute Zähne, keinen Bart.

Er mag 2—3 Tage lang im Wasser gelegen sein.

Schwetzingen, den 21. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Reich.

Vorladung und Fahndung.

A.a.199. Nr. 5714. Bonndorf. Augustin Seiler von Buggenried ist eines Gelddiebstahls zum Nachtheil des Benedikt Erne von Berau angeschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung erkannt würde.

Zugleich werden alle Behörden ersucht, auf den Genannten zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Bonndorf, den 20. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Scheuermann.

A.a.217. Nr. 5722. Bonndorf. Der Schneidergesell Leopold Heß von Bruchsal wird der Unterschlagung eines Ueberrocks von braunem Buckskin, im Werthe von 20 fl., einer Zange und eines Hausschlüssels, zus. im Werthe von 42 kr., sowie der Entwendung einer Knopflochscheere, im Werthe von 1 fl. 12 kr., zum Nachtheil des Schneidermeisters Anton Booz dahier beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe hat sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung erkannt würde.

Zugleich werden alle Behörden ersucht, auf den Genannten zu fahnden und denselben im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Personsbeschreibung des Leopold Heß.

Alter, 36 Jahre; Statur, schlank; Gesicht, länglicht; Haare, braun mit grauen vermischt; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase und Mund, mittler; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, braun.

Bonndorf, den 21. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Scheuermann.

A.a.195. Nr. 9025. Offenburg. Metzgerknecht Josef Futterer von Kappelrodeck ist der Körperverletzung des Josef Schneider von Urloffen angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Wir bitten, auf den Genannten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Offenburg, den 19. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heydweiller.

Landesverweisungen.

Nr. 4607. Bruchsal. Johann Martin Rapp von Roßwaag, königl. württ. Oberamts Vaihingen, vom großh. Schwurgerichtshof des Unterrheinkreises unterm 17. Dezember 1856 wegen Unzucht mit einem Kinde zu einer Zuchthausstrafe von $4^2/_3$ Jahr Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, ist heute mit Strafende aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt worden.

Signalement: Alter, 28 Jahre; Größe, 5' 5" 6'''; Haare, blond; Augenbrauen, blond; Augen, braun; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, nieder; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Barthaare, blond; Kinn, rund.

Bruchsal, den 22. August 1861.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Ekert.

Nr. 1056. Kislau. Karoline Edinger von Sternenfels, königl. württ. Oberamts Maulbronn, vom großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises unterm 16. August 1860, Nr. 3526/27, wegen dritten gemeinen Diebstahls zu einjähriger geschärfter Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt.

Personsbeschreibung.

Alter, 19 Jahre; Größe, 4' 9"; Haare und Augenbrauen, röthlich-blond; Augen, blau-grau; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, nieder; Nase, stumpf; Mund, proportionirt; Zähne, gut; Kinn, rund. Besondere Zeichen: keine.

Kislau, den 21. August 1861.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Eichrodt.

Nr. 2478. Mannheim. Josef Karl Sing von Marlach, königl. württ. Oberamts Künzelsau, durch Urtheil großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 14. Febr. 1861, Nr. 1105, II. C.-Senat, wegen Majestätsbeleidigung zu 6monatlicher Kreisgefängnißstrafe verurtheilt und des Großherzogthums Baden verwiesen, wird heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt, was unter Anfügen dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5' groß, hat schwarze Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, länglichte Gesichtsform, frische Gesichtsfarbe, hohe Stirne, stumpfe Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, besondere Zeichen keine.

Mannheim, den 22. August 1861.

Großh. bad. Kreisgefängniß-Verwaltung.

Weicht.

Fahndungs-Zurücknahme.

A.a.230. Nr. 8941. Offenburg. Wir nehmen unsere Fahndungen vom 21. Juni und vom 8. August d. J., Nr. 6886 und 8656, zurück, da Franz Kletti von Sandhausen eingeliefert wurde.

Offenburg, den 16. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heydweiller.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.a.196. Nr. 5822. Schönau.

Die Konskription pro 1862 betr.

Zur Loosziehung wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. September,
früh präzis 8 Uhr,

und zwar im Schulhause dahier anberaumt.

Schönau, den 19. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hebting.

A.a.202. Nr. 11,306. Triberg.

Die Konskription pro 1862 betr.

Zur Vornahme der Loosziehung der Konskriptionspflichtigen pro 1862 wird Tagfahrt auf

Samstag den 21. September l. J.,
früh 8 Uhr,
in hiesiges Rathhaus anberaumt; was hiemit bekannt gemacht wird.
Triberg, den 20. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Senger.

A.a.235. Nr. 8869. Durlach.
Die Konskription pro 1862 betr.
Zur Loosziehung der für 1862 Konskriptionspflichtigen ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 12. September d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
im Saale des hiesigen Rathhauses festgesetzt; was hierdurch zur Kenntniß der auswärts befindlichen Pflichtigen gebracht wird.
Durlach, den 23. August 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.a.226. Nr. 6606 Neckarbischofsheim.
Die ordentliche Konskription pro 1862, Altersklasse 1841, betr.
Beschluß.
Zur Loosung der zur ordentlichen Konskription pro 1862 pflichtigen Mannschaft aus der Altersklasse 1841 wird Tagfahrt auf
Donnerstag den 19. September d. J,
früh 8 Uhr,
auf dem Rathhause dahier angeordnet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Neckarbischofsheim, den 19. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

A.a.200. Nr. 15,038. Heidelberg.
Konskription pro 1862 betr.
Der Aufenthalt oder das Heimathsrecht folgender im Jahre 1841 dahier in der Entbindungsanstalt gebornen Knaben konnte trotz der angestellten Nachforschungen nicht ermittelt werden:
1) Samuel Samuel, geboren am 12. August, unehelicher Sohn der Maria Samuel, angeblich aus Stein, Bezirksamts Bretten;
2) Karl Schwarz, geboren am 9. August, unehelicher Sohn der Eleonora Schwarz, angeblich aus Gießen;
3) Wilhelm Beiter, geboren am 20. Januar, unehelicher Sohn der Maria Beiter, angeblich aus Hechingen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn der eine oder der andere dieser Pflichtigen noch am Leben sein und im Großherzogthum Baden Heimathsrecht besitzen sollte, er in die Konskriptionsliste seines Bezirks aufgenommen werden kann, in welchem Falle uns Nachricht gegeben werden wolle.
Heidelberg, den 14. August 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

A.a.228. Nr. 10,902. Stockach. Josef Huber von Mühlingen, welcher mit seiner Familie ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. Abzug verfällt würde.
Zugleich wird dessen zurückgelassenes und künftig etwa anerfallendes Vermögen mit Beschlag belegt.
Stockach, den 14. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hatz.

Vorladung von Deserteuren.

A.a.234. Nr. 11,898. Bühl. Dragoner Donat Sauer von Schwarzach hat sich vor 3 Wochen unerlaubt aus seiner Heimath entfernt und ist keine Nachricht über ihn eingekommen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
binnen zwei Monaten
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt werden würde.
Auf sein Vermögen wird Beschlag gelegt und seinen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres nichts an ihn auszufolgen.
Die Behörden werden ersucht, auf Donat Sauer zu fahnden.
Signalement.
Alter, 23 Jahre; Größe, 5′ 5″ 4‴; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, braun; Nase, mittel.
Bühl, den 19. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A.-V.:
Eichrodt.

A.a.210. Nr. 7318. Karlsruhe. Grenadier Valentin Rastätter von Darlanden, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert,
binnen 4 Wochen
sich entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Signalement: Alter, 21 Jahre; Größe, 5′ 8″ 3‴; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsform, lang; Augen, grau; Augenbrauen, schwarz; Haare, schwarz; Stirne, mittel; Nase, stumpf; Mund, mittel; Kinn, oval; Zähne, gut; Bart, keinen.
Karlsruhe, den 19. August 1861.
Großh. bad. Landamt.
J. A. d. A.-V.:
Fr. Mallebrein.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.a.222. Nr. 4890. Adelsheim. Heinrich und Jette Richold von Kleineicholzheim werden, da sie sich der öffentlichen Aufforderung vom 19. November 1860 ungeachtet bis jetzt nicht gestellt haben, unter Verfällung in die Untersuchungskosten des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer nach §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 — Regierungsblatt Seite 87 — bestimmten Strafe verurtheilt.
Adelsheim, den 15. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Grosch.

A.a.223. Nr. 4891. Adelsheim. Georg Michael Scheuermann, dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Mebert, und Sophie Scheuermann von Zimmern, welche der öffentlichen Aufforderung vom 9. Dezember 1860 ungeachtet sich bis jetzt nicht gestellt haben, werden unter Verfällung in die Kosten der Untersuchung hiermit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Vermögensstrafe nach Maßgabe des §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 -- Regierungsblatt Seite 87 — verurtheilt.
Adelsheim, den 15. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Grosch.

A.a.220. Nr. 13,104. Mosbach. Da Jakobine und Johann Jakob Schilling von Daudenzell der diesseitigen Aufforderung vom 1. Mai d. J. bis jetzt nicht nachgekommen sind, so wird
erkannt:
daß dieselben, unter Verfällung in die Kosten, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig zu erklären und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie zu verfügen sei.
Mosbach, den 21. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

A.a. 219. Nr. 13,105. Mosbach. Da Balthasar Henn von Waldmühlbach der diesseitigen Auflage vom 1. Mai l. J. bis heute nicht nachgekommen ist, so wird
erkannt:
daß derselbe, unter Verfällung in die Kosten, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig zu erklären und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn zu verfügen sei.
Mosbach, den 21. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

A.a.218. Nr. 13,106. Mosbach. Da die Josepha Mathilde Meyer von Lohrbach der diesseitigen Aufforderung vom 31. Januar l. J. nicht nachgekommen ist, so wird
erkannt:
daß dieselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts, unter Verfällung in die Kosten, für verlustig zu erklären und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie zu verfügen sei.
Mosbach, den 21. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

A.a.239. Nr. 13,133. Mosbach. Da Gudel Kaufmann von Hochhausen der diesseitigen Aufforderung vom 11. Mai l. J., Nr. 7350, innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgekommen ist, so wird
erkannt:
daß dieselbe unter Verfällung in die Kosten des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig zu erklären und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie zu verfügen sei.
Mosbach, den 22. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

A.a.168. Nr. 6474. Neckarbischofsheim. Da sich Johann Adam Schweikert von Bargen auf die öffentliche Vorladung vom 21. März d. J., Nr. 2583, nicht gestellt hat, wird er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Proz. seines Vermögens verfällt.
Neckarbischofsheim, den 15. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

A.a.241. Nr. 3915. Philippsburg. Nachdem Soldat Michael Kobia von Wiesenthal der diesseitigen Aufforderung vom 22. Juni d. J. keine Folge geleistet, wird er der Desertion schuldig, des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und zu 1200 fl. Strafe verurtheilt.
Philippsburg, den 19. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hübsch.

Aufgehobene Vermögensbeschlagnahme.

A.a.198. Nr. 11,006. Bonndorf. Nachdem der Reservist Peter Pfister von Signau zufolge diesseitiger Aufforderung vom 19. v. M. dahier sich gestellt hat, wird die Beschlagnahme seines Vermögens wieder aufgehoben.
Bonndorf, den 16. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

Zehntablösung.

A.a.242. Nr. 13,164. Ueberlingen. Zwischen dem Spital Pfullendorf und der Bernhard Brugger's Wittwe in Bermatingen ist über Ablösung eines Zehntrechts auf der Gemarkung Bermatingen ein Vertrag abgeschlossen worden.
Alle Diejenigen, welche auf diesen Zehnten in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, solche
binnen 3 Monaten
zu wahren, da sie sich sonst lediglich an den Zehntberechtigten halten müßten.
Ueberlingen, den 21. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

Agenturen.

A.a.201. Nr. 9892. Säckingen. Handelsmann Franz Ehinger zu Wehr und Notar Bleyler zu Rickenbach werden als Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft des Deutschen Phönix für den Amtsbezirk Säckingen hiemit bestätigt.
Säckingen, den 17. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

A.a.203. Nr. 6877. Achern. Der Agent der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft, Kaufmann Hermann Buhl von Renchen, hat seine Agentur niedergelegt; was hiermit bekannt gemacht wird.
Achern, den 20. August 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung von Schulstellen.

Nr. 12,004. Durch die Versetzung des Hauptlehrers Franz Mayer ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Gutmadingen, Amts Donaueschingen, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.
Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Donaueschingen zu Pfohren zu melden.
Karlsruhe, den 10. August 1861.
Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.
Prestinari.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. 12,092. Durch den Verzicht des Hauptlehrers Konrad Otter ist der kath. Filial-Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hausen, Amts Breisach, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem auf jährlich 70 fl. festgesetzten Schulgeldaversum in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Breisach zu Oberrimsingen zu melden.

Karlsruhe, den 12. August 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.
Prestinari.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

A.a.190. Nr. 88. Merchingen. Der Dienst eines israel. Religionslehrers, Vorsängers und Schächters in den vereinigten Orten Sindolsheim-Rosenberg, Amts Adelsheim, mit einem festen Gehalt von 172 fl., freier Wohnung, dem Schulgelde von 48 kr. von ca. 12 Kindern und den üblichen Nebeneinkünften eines Schächters und Vorsängers, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 6 Wochen, unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Qualifikation, hieher zu melden.

Merchingen, den 20. August 1861.

Der großh. Bezirksrabbiner:
Flehinger.

Bekanntmachung.

A.a.243. Niederzell-Reichenau. Der Kirchenfond Niederzell-Reichenau, Bezirksamts Konstanz, besitzt in der Gemarkung Kaltbrunn, Bezirksamts Konstanz, einen Wald, 18 Morgen 278 Ruthen groß. Wer an genannten Wald einen rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, hat denselben innerhalb 3 Wochen bei großh. Bezirksamte Konstanz geltend zu machen, da spätere Ansprüche nicht mehr angenommen werden könnten, weil fraglicher Wald bereits verkauft ist.

Niederzell-Reichenau, den 16. August 1861.

Der Stiftungsvorstand.

Privat-Anzeige.

A.a.211. Nr. 7200. Donaueschingen.

Die Tilgung des fürstlich fürstenbergischen 3½ % Anlehens von zwei Millionen Gulden betr.

Am 19. d. M. sind nachstehende Partialobligationen mit den dazu gehörigen Zinscoupons vernichtet worden, nämlich:

1) von Lit. A. à 1000 fl.
Nr. 244. 246. 248. 331. 333. 337.

2) von Lit. B. à 500 fl.
Nr. 278. 304. 339. 464. 465. 466. 497. 498. 521. 534. 586. 587.

3) von Lit. C. à 100 fl.
Nr. 143. 157. 164. 182. 215.

Dies wird gemäß den Anlehensbedingungen andurch bekannt gemacht.

Donaueschingen, den 21. August 1861.

Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 12. bis 17. August 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen. Verkauftes Quantum	Weizen. Durchschnittspreis des Malters.	Kernen. Verkauftes Quantum	Kernen. Durchschnittspreis des Malters.	Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters.	Gerste. Verkauftes Quantum	Gerste. Durchschnittspreis des Malters.	Spelz. Verkauftes Quantum	Spelz. Durchschnittspreis des Malters.	Haber. Verkauftes Quantum	Haber. Durchschnittspreis des Malters.	Halbweißen. Verkauftes Quantum	Halbweißen. Durchschnittspreis des Malters.	Molsen. Verkauftes Quantum	Molsen. Durchschnittspreis des Malters.	Welschkorn. Verkauftes Quantum	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters.	Summa der Gesammt-Malterzahl	Summa des Gesammterlöses
	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.		fl.
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133,6	2,150
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	30,8	14 30	27,1	14 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61,1	868
Hilzingen	15,5	15 13	86,7	15 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107,6	1,607
Löffingen	—	—	270	14 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	353	4,502
Markdorf	—	—	236,7	15 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	296,1	4,399
Meßkirch	—	—	168	13 43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266	2,844
Neustadt	—	—	184,8	15 31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	—	—	349	15 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197	2,941
Radolfzell	—	—	99,8	14 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	377,1	5,178
Stockach	—	—	526,1	15 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114,1	1,515
Ueberlingen	—	—	646	14 52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	608,9	8,616
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	986	11,623
Emmendingen	110	17 30	—	—	3	11 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169	2,532
Endingen	134,8	17 40	—	—	12	12 30	18	10 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172,4	2,753
Ettenheim	120,8	17 2	—	—	1,2	12 11	1,6	30 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134,4	2,210
Freiburg	522,7	18 —	—	—	3,1	13 10	3,5	9 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	704,2	11,277
Kandern	—	—	206	17 50	10	11 —	20	9 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	776
Kenzingen	—	—	—	—	10	12 15	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	257	4,263
Lörrach	—	—	58,5	17 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	1,415
Müllheim	15	18 —	—	—	4	12 —	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	464
Rheinheim	27,8	15 34	127,2	15 35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	2,415
Staufen	266	18 20	5	15 50	149	12 20	61	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	583	8,707
Waldshut	—	—	—	—	12	11 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	261
Waldkirch	32	17 55	—	—	7,2	12 50	1,6	11 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58,6	952
Achern	10	17 —	—	—	14	12 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	1,071
Baden	—	—	21	17 42	4	11 44	3	10 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253	1,901
Bruchsal	6	16 2	106	16 54	29	11 57	1	9 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	2,186
Bühl	—	—	9,5	17 9	—	—	4	10 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	1,752
Durlach	—	—	528	16 48	0,1	12 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	531	9,509
Gengenbach	3,5	18 —	—	—	46	12 47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,9	121
Gernsbach	7,7	17 51	28	18 40	21	12 44	2	10 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	1,280
Haslach	53	18 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	1,776
Karlsruhe	—	—	—	—	9,6	12 25	7	9 19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63,5	394
Lahr	82	18 11	17	18 15	—	—	5	9 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109,7	1,787
Oberkirch	31	17 38	—	—	28	11 10	25,6	9 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	1,130
Offenburg	204,8	17 50	37	17 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289	4,612
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	650
Rastatt	81	16 33	—	—	44	11 30	35	8 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	2,232
Wolfach	64	18 58	—	—	20	13 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	1,767
Heidelberg	—	—	12	14 30	—	—	14	10 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	355	2,469
Wertheim	6,5	13 39	15	13 20	0,5	9 30	53	8 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163	1,188
																			8,835,2	120,093
Nach dem Gewichte:	3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.	
Bruchsal	26	7 5	132	7 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	1,154
Bühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	112,3	6 37	—	—	—	—	291,6	4 57	—	—	—	—	—	—	—	—	433,9	2,190
																			591,9	3,341

Karlsruhe, den 23. August 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.